

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers
Bebauung von Grundstücken in Eichenzell-Welkers „Sölgenrath“

- Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs.1 BNatSchG und Konsequenzen für ein potenzielles Genehmigungsverfahren -

**Untersuchung planungsrechtlich relevanter Vorkommen von
Zauneidechsen (*Lacerta agilis*)**

Szenarioanalyse



vorgelegt von

Dipl. Biologe Torsten Kirchner, Wendelstr. 15, 97650 Fladungen Tel. 0175-8462849

Auftraggeber:
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 7a
36124 Eichenzell

Fladungen, März 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlass:	3
Standortbeschreibung und Umgebung der Anlage.....	3
Fotodokumentation:	5
Untersuchungsrahmen.....	10
Lebensraum und Lebensweise der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	10
Relevanzprüfung:	11
Erhebungsmethoden.....	13
Maßnahmen	14
Minimierungsmaßnahmen.....	14
Umsiedlung:	15
Vermeidungsmaßnahmen.....	16
Neuanlage von Eidechsenhabitaten.....	17
Zusammenfassung und Empfehlung:	17
Literatur:.....	21

Anlass:

Im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers wurden seitens des Landkreises Fulda Fachdienst Natur und Landschaft mit Schreiben vom 26. September 2022 grundsätzliche Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sölgenrath Süd“ geäußert.

Die folgende Szenarioanalyse untersucht die zu erwartenden Auswirkungen auf die Genehmigungs- und Bebauungsphase für den Fall, dass Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG oder Arten des Anhang IV und V der FFH Richtlinie ausgelöst werden. An dieser Stelle wird im Speziellen das Vorkommen der Zauneidechse zugrunde gelegt. Die Behörde fordert eine „worst-case Betrachtung“, die einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Darlegung von geplanten (artenschutzrechtlichen) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgeschaltet ist.

Standortbeschreibung und Umgebung der Anlage

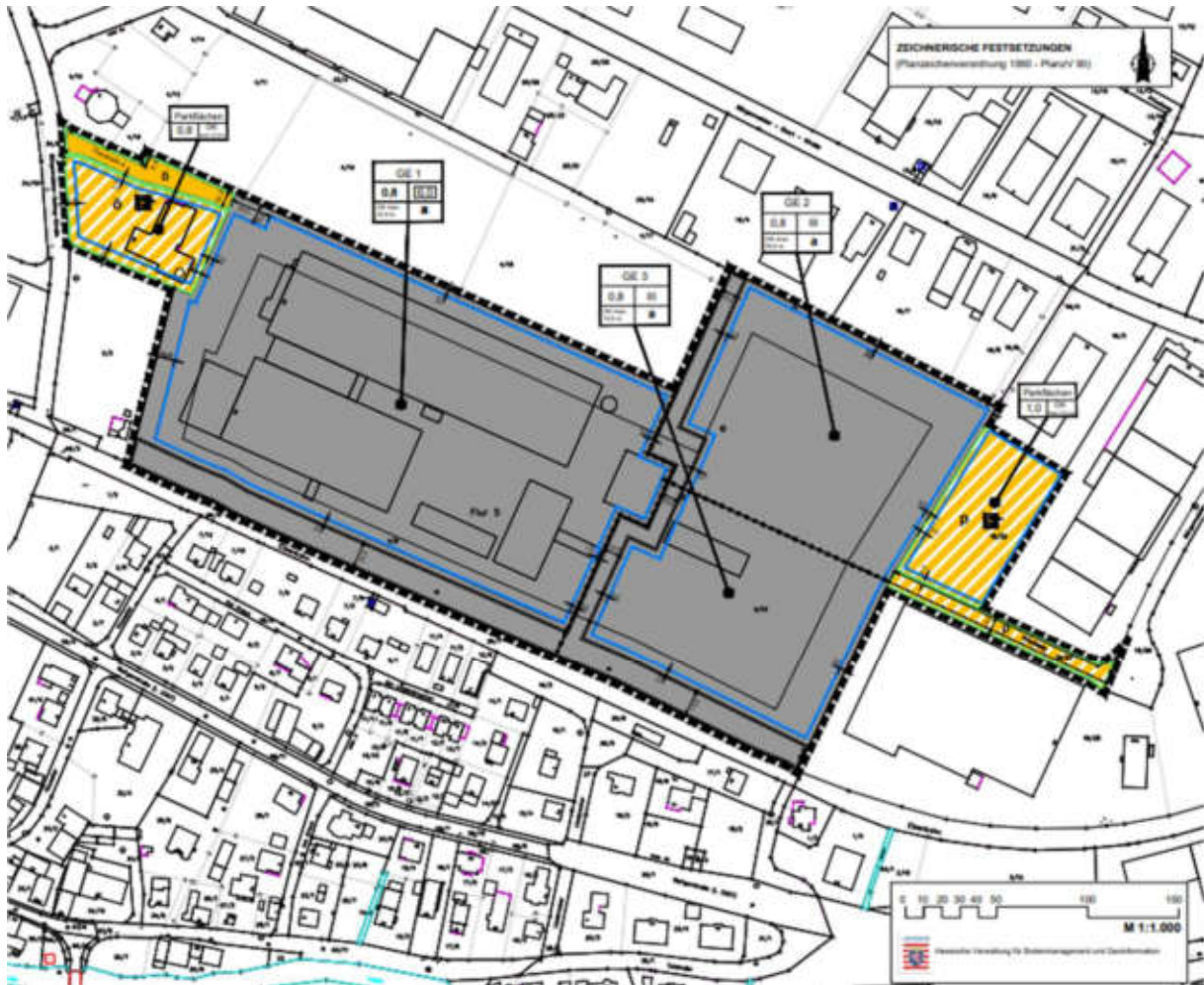
Das geplante Bebauungsgebiet der Gemeinde Eichenzell befindet sich im Ortsteil Welkers nördlich der Bahngleise der „Rhönbahn“, und umfasst die Grundstücke Gemarkung Welkers, Flur 5, Ftick 4/9, 4/10, 18/27 und 18/32. Die Fläche schließt im



Übersichtsbild: Quelle google earth

Osten an das Friedhofsgelände von Welkers an und ist komplett von Bebauung, Gewerbe-/Industrieflächen, im Süden von Wohngebiet, umschlossen. Bei der Planungsfläche selbst handelt es sich um Industriebrachen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien auf denen unterschiedliche Ablagerungen (Holz etc. zu finden sind).

Planungsrelevant ist die Einteilung der Gesamtfläche (ca. 3,5) in verschiedene Planungsabschnitte (GE 1, GE 2, GE 3) wobei GE 3 im Südosten der Planungsfläche zeitnah für eine Bebauung vorgesehen ist.



Während GE 1 bereits bebaut ist, sind für die Flächen GE 2 und GE 3 umfangreiche Eingriffe geplant. Die Flächengrößen von GE 2 und GE 3 sind mit ca. 0,8 ha vergleichbar.

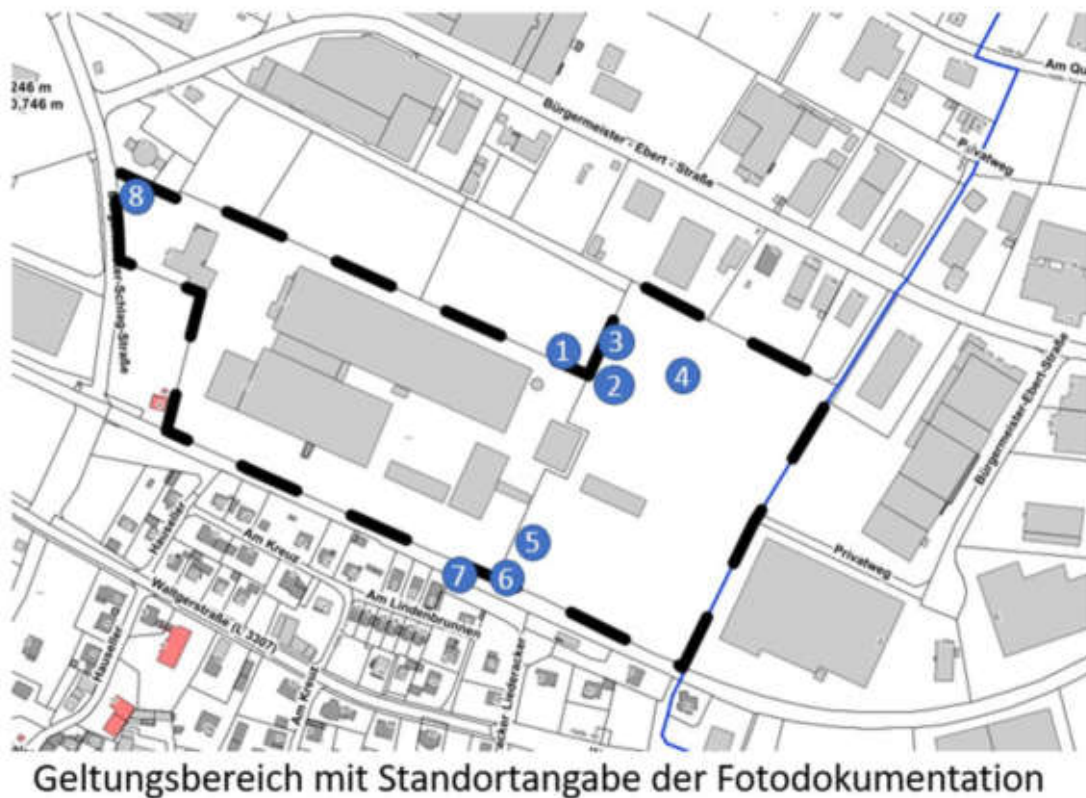
Durch einen vorhandenen Bauzaun wurden Teile des Geländes nur von außen betrachtet, was jedoch für die grobe Szenarienanalyse ausreichend erscheint.

Das geplante Baufeld zeigt im März 2023 große Rohbodenanteile. Zwischen GE 2 und GE 3 findet sich ein Hang, oberhalb dessen auf GE 2 ein Grabenbereich mit zusätzlicher Böschung verläuft. An der südlichen Grenze von GE 3 liegt eine Böschung, die durch gepflanzte Hainbuchenbestände geprägt wird und das Gelände optisch nach Süden hin abschirmt. Am südlichen Böschungsfuß außerhalb der Planungsfläche findet sich ein periodisch wasserführender Graben, der das Gleisbett der Rhönbahn von der Böschung trennt. Zur Zeit der Inaugenscheinnahme waren auf dem ebenen Gelände von GE 3 Weidenstümpfe zu sehen, die von einer Gehölzentnahme im Herbst/Winter 2022/23 rühren.

Insgesamt betrachtet zeigt sich das Gelände als durchaus strukturreich mit verschiedenen Gehölzriegeln, Böschungen und Gräben ergänzt durch Ablagerungen

unterschiedlicher Art. Kleinklimatische Unterschiede ergeben sich durch die vorhandenen Böschungen, aufgrund vermutlich unterschiedlicher Bodenbeschaffenheiten mit unterschiedlich dichter Vegetationsstruktur bis hin zu versiegelten Flächen.

Fotodokumentation:





1: Böschung zwischen GE2 und GE3; mit Gehölzen und nach Gehölzentnahme innerhalb des Zauns; potenziell günstiges Habitat für Zauneidechsen



2 Böschung nach Gehölzentnahme innerhalb des Bauzauns GE 3



3: Grabenartige Struktur auf der Freifläche GE 2



4: GE 2 oberhalb Böschung mit strukturreichen Ablagerungen – sehr günstige Habitatelemente



5: geräumtes Weidengehölz am Südwestrand von GE 3



6: Böschungsoberkante mit gepflanzten Hainbuchen am Südrand von GE3



7: Südliche Grenze des Geltungsbereichs mit periodisch wasserführendem Graben und Bahngleis hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit und damit Zuwanderungsmöglichkeit in das Baufeld



8: Westrand des Planungsraums mit Leerstand; geplante Parkflächen

Untersuchungsrahmen

Die bisherigen Erhebungen und Erfahrungen im Umfeld des Planungsgebiets sowie die nach Süden geneigte Exposition und das Oberflächenrelief berechtigen durchaus zur Prüfung, ob Zauneidechsen im Planungsgebiet vorkommen, deren unmittelbares Tötungsrisiko aufgrund von Eingriffen der geplanten Art zu vermeiden ist. Biotopverlustflächen müssen ggfs. ausgeglichen werden. Der Gutachter hat zu diesem Thema bereits an mehreren Standorten im Gemeindegebiet von Eichenzell Bestandserhebungen sowie Umsiedlungen durchgeführt, insofern ist die fachliche Expertise zur Anfertigung einer seriösen Stellungnahme gegeben.

Die Untersuchung des Vorkommens von Zauneidechsen steht stark im Fokus der vorliegenden Szenarioanalyse, ein Vorkommen von bspw. Ringelnattern wäre potenziell möglich und kann miterfasst werden.

Lebensraum und Lebensweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Spektrum an Lebensräumen von strukturreichen Flächen, einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Diese geeigneten Lebensräume müssen wärmebegünstigt sein aber gleichzeitig durch ausreichende Deckung Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten. Die Habitate müssen ein Mosaik unterschiedlicher Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Normalerweise legen die Weibchen Ende Mai bis Anfang Juli ihre rund 5-14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige Zentimeter tiefe Erdlöcher oder Gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Besonnte Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand müssen vorhanden sein – das ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität.

Über die Winterquartiere, in der Zauneidechsen von September/Oktober bis März/April den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist wenig bekannt. Die Art soll üblicherweise innerhalb des Sommerlebensraumes überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Unter dieser Voraussetzung sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet.



Zauneidechse, Männchen auf Sonnenplatz. Das Foto wurde unweit der Planungsfläche aufgenommen

Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen sind, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost, West oder Südexposition bevorzugt.

Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Relevanzprüfung:

Die Relevanzprüfung ist der erste Bearbeitungsschritt im Prüfablauf einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Aufgrund der Kenntnisse über die Verbreitung in den hessischen Landkreisen und bereits bekannter Vorkommen im Umfeld des Untersuchungsgebiets ist eine Prüfung der Flächen bezüglich der Eignung als Lebensraum für die Zauneidechse dringend erforderlich und wird daher vom Fachdienst Natur und Landschaft des Landkreises Fulda im Rahmen der Bauleitplanung gefordert.

Anhand folgender Fragen muss die Habitataignung der betroffenen Flächen und der angrenzenden Flächen (Umgriff 40 m), wegen deren möglicher Funktion als Teilhabitat wie Winterquartier oder Versteck, geprüft werden:

a) Ist die grundsätzliche Eignung der Fläche und ihrer vorhandenen Strukturen als Lebensraum, insbesondere als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, gegeben?

Die Erstbegehung im März lässt die Vermutung zu, dass Zauneidechsen das unmittelbare Baufeld, zumindest als Teillebensraum, vermutlich aber auch als Winterquartier nutzen könnten. Obwohl es sich um eine Gewerbefläche handelt, die wenig naturnahe Strukturen aufweist, erscheint das vielfältige Deckungsangebot in enger Verzahnung mit sonnenexponierten Plätzen attraktiv und wird als durchaus günstig erachtet

b) Sind die Ausstattung mit essenziellen Strukturen und die Größe der Fläche zumindest für ein Individuum geeignet?

Aufgrund der örtlichen Lage, Habitatausstattung und Exposition wird eine Population der Zauneidechse vermutet.

c) Sind die abiotischen Standortbedingungen förderlich für die Art beziehungsweise beeinträchtigend?

Die abiotischen Standortbedingen auf dem Baufeld sind der Habitataussattung in Form der Anhäufung von Ablagerungen und vor allem aufgrund der in Ost-West Richtung verlaufenden, nach Süden exponierten Böschungen zuträglich. Betrachtet man den geforderten Umgriff von 40m ergeben sich vielzählige besiedlungsfähige Räume auf der kompletten Planungsfläche.

d) Lassen die Verhaltensweisen der Art eine Besiedlung der Fläche zu, und sind artspezifische Mindestabstände zu Umfeld-Strukturen ausreichend erfüllt?

Ja

Bei den Überlegungen zur Relevanzprüfung sind folgende drei Kategorien gemeinsam zu betrachten, um die weitere Vorgehensweise und den Erfassungsumfang festzulegen:

Kategorie 1: die Fläche hat kein Habitatpotenzial und ist nicht geeignet

Kategorie 2: Vorkommen relevanter Arten fraglich - Flächeneinstufung nicht eindeutig

Kategorie 3: Vorkommen saP-relevanter Arten eindeutig

Nach erster Betrachtung des Planungsgebietes kann die Besiedlung nicht ausgeschlossen werden, ist aber nicht eindeutig

Erhebungsmethoden

Für die Kategorien 2 und 3 werden die adäquaten Erhebungsmethoden im Folgenden dargestellt. Da es bei Kategorie 2 darum geht, durch eine frühzeitige Übersichtsbegehung das Vorkommen essenzieller Habitatstrukturen oder das Vorkommen der Art auszuschließen, ist es sehr empfehlenswert, die entsprechenden Erhebungen rechtzeitig durchzuführen, um Verzögerungen in der Planung zu vermeiden. Können aufgrund der Übersichtsbegehung die erforderlichen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden oder gelingt hierbei sogar ein Artnachweis, ist eine vollständige Erhebung nach Kategorie 3 erforderlich.

Die im Folgenden genannten Erhebungsmethoden sind für die Eingriffsbeurteilung und die Erfolgskontrolle geeignet.

Die Empfehlungen richten sich weitgehend nach der Methoden-Zusammenfassung von ALBRECHT et al. (2014; Methodenblatt RI und zugehörige Erläuterung Kap. 3.6.1), die auf einer umfangreichen Literatur-Auswertung beruht (Details siehe dort).

Sowohl bei der Übersichtsbegehung (Kategorie 2) als auch bei der Arterfassung (Kategorie 3) wird die Planungsfläche selbst und der Bereich in einem Umgriff von 40 m betrachtet.

Methode: Sichtbeobachtung: langsames und ruhiges Abgehen aller geeigneten Habitate; mit gezielter Absuche von Strukturen, die sich als Versteck eignen. und Umdrehen von Verstecken; Ermittlung wichtiger Habitatstrukturen wie Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätze sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitate

Anzahl Erhebungen: Mindestens vier flächendeckende Begehungen für Präsenz-Absenz- und Habitat-Ermittlung

Bedingungen: kein Niederschlag und keine Schneelage, +/- sonnig, nicht bei zu großer Hitze, optimal 15 bis 25°C; besonders günstig ist im Frühjahr (April bis Mai) kühler Boden und kühle Luft, aber starke Besonnung ab frühmorgens; Ausbringen künstlicher Verstecke

Zeitraum: März bis Oktober

Vorrangige Erhebungsmethode: drei Begehungen zwischen April bis Juli (Adulte); und eine zusätzliche Begehung Mitte August bis September (Jungtiere; für den Reproduktionsnachweis): Falls der Erhebungszeitraum April bis Juli für Adulte nicht zur Verfügung steht, sind vier Begehungen ab Mitte August bis September zur Suche nach Jungtieren anzusetzen.

Gutachterliche Einschätzung ob Nachweise als reproduktive Population oder wandernde bzw. nahrungssuchende Einzelindividuen zu werten sind.

Literatur zur Methode:

ALBRECHT et al. (2014): Methodenblatt RI: Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke, ergänzende Punkttaxierung — Reptilien, S. 236-237 und Seite 100-103.

HACHTEL, et al, (2009): Erfassung von Reptilien — eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden.

In M. HACHTEL et al., eds. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, pp. 85—134; Download unter <https://www.researchgate.net/publication/264046173> Erfassung von Reptilien - eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke KV und die Kombination mit anderen Methoden

BOSBACH WEDDELING K. (2005): Zauneidechse *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758), S. 280-284, In: „NABI“, Band 20;

Maßnahmen

Minimierungsmaßnahmen

Ökologische Baubegleitung und Vorbereitung einer potenziellen Verfrachtung einzelner Tiere in Ersatzhabitate. Bei Beachtung der Bauzeitentabelle (siehe Abbildung) kann das Verletzungs- und Tötungsrisiko minimiert werden.

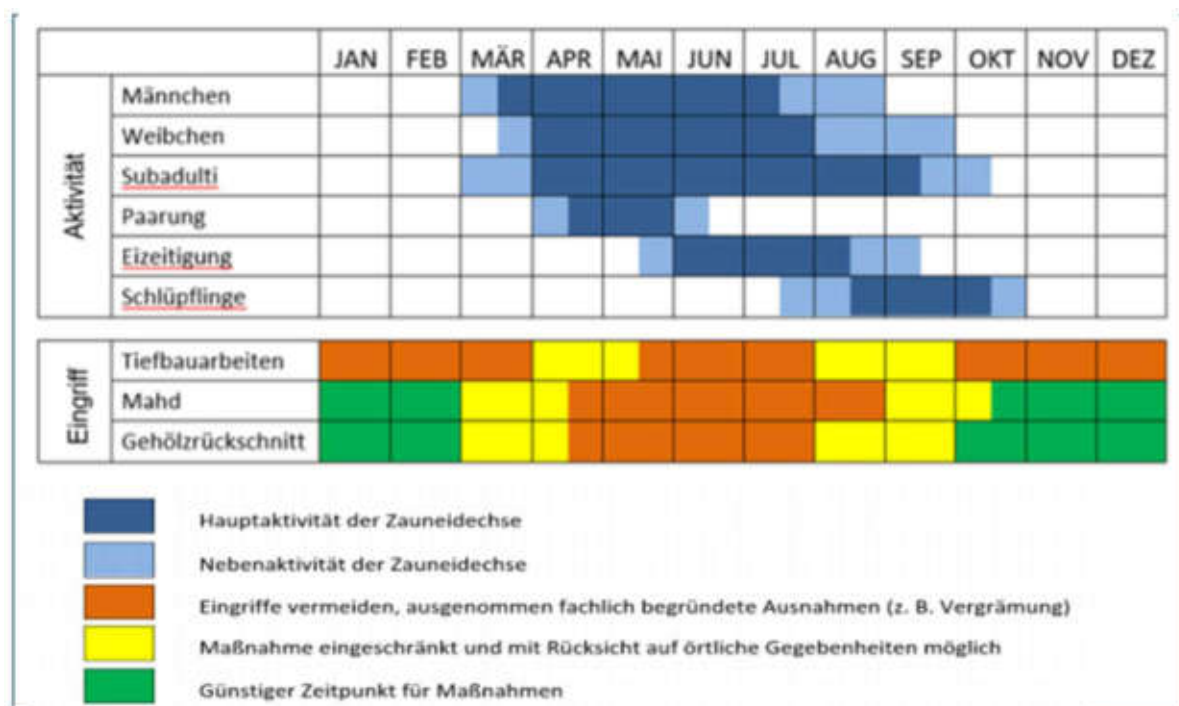


Abb. Phänologie der Zauneidechse und Bauzeiten nach SCHNEEWEISS et al. (2014)

Potenzielle Umsetzung der Vorgaben zu Minimierungsmaßnahmen im Planungsgebiet

Die auf dem Baufeld befindlichen Ablagerungen aller Art sind nicht von stabiler Dauer. Um die geplanten Baumaßnahmen umzusetzen, muss das Gelände komplett geräumt und damit die Lebensraumkapazität für Zauneidechsen herabgesetzt werden. Insofern sind erhebliche Einschnitte in den Lebensraum, auch wenn dieser in Teilen nicht naturnah ist und es sich um wenige Tiere handeln sollte, unvermeidbar. Damit scheint es geboten das Baufeld abschnittartig zu räumen, um den Tieren die Möglichkeit zu geben, abzuwandern. Laut Abbildung nach SCHNEEWEISS et al. zeigt sich der September als vertretbarer Zeitraum zur Umsetzung der Baumaßnahmen. Kleinflächige Erdarbeiten können je nach Einschätzung der Situation auch im April bis Mitte Mai durchgeführt werden.

Umsiedlung:

Umsiedlung sollte nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden, wenn die Distanz zu verfügbaren und geeigneten Ausweichflächen den Aktionsradius überschreitet, also größer als 40 Meter ist. Bevor eine Umsiedlung durchgeführt wird, müssen aufnahmefähige Ersatzhabitate (ausreichend Nahrung, Fortpflanzungsstätten, Verstecke und Winterquartiere) angelegt werden.

Die Eignung der Zielfläche ist vorher durch die zuständige Naturschutzbehörde zu bestätigen. Es ist zu beachten, dass geschlechtsreife Männchen bereits ab Juli eine Ruhephase beginnen und dann nicht mehr abgefangen werden können. In extremen Trockenphasen im Sommer können auch die Weibchen in eine Ruhephase eintreten und dann nicht mehr umgesiedelt werden.

Hinweis: Im Einzelfall kann es schwierig sein, alle Eidechsen abzufangen. Maßstab ist letztlich das "signifikant erhöhte Tötungsrisiko", und nicht das völlige Ausschließen eines jeglichen Tötungsrisikos.

Es ist sicherzustellen, dass keine Zauneidechsen bis Baubeginn in den Baubereich zurückwandern können (z.B. Auszäunung). Das Ansiedlungsgebiet sollte laut Vorgaben vorübergehend reptiliensicher eingezäunt werden um zu verhindern, dass die Tiere gleich wieder abwandern.

Das Einzäunen der neuen Ansiedlungsflächen kann allerdings bei sehr großen Flächen, ungünstigem Gelände relief oder felsigem Untergrund problematisch sein. Im Einzelfall kann von der Arbeitshilfe nach Vorgabe der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden. Die Umsetzung erfolgt durch fachlich ausreichend qualifiziertes Personal und so schonend wie möglich.

Sofern dem § 4 BArtSchV nicht entgegensteht, kann das Abfangen durch Hand- und Schlingenfang erfolgen, unterstützt durch künstliche Verstecke oder mit Fangbehältern (Eimer oder Becher).

Die Fangbehälter sind mindestens alle 20 Meter entlang des Schutzzaunes und auf der Fläche verteilt einzugraben. Die Fangbehälter sind mit einer Abdeckung (Abstandhalter zwischen Deckel und Behälter) gegen Fressfeinde, Witterung (zu starke Besonnung) zu schützen. Die Behälter müssen im Boden Drainagelöcher haben und sind täglich zu kontrollieren.

Vermeidungsmaßnahmen

Kurzfristig entwickelbare Vermeidungsmaßnahmen mit einer hohen Wirksamkeit: (werden direkt kurz kommentiert)

Bauzeitenbeschränkung:

Vorsehen von zeitlicher Beschränkung von Bau- oder Pflegezeiten; insbesondere Erd- und Bodenarbeiten nur im Zeitraum April bis Mitte/Ende Mai bzw. August bis Ende September; je nach Witterungsverlauf können diese Zeiträume ggf. auch kürzer sein.

Durchführung von Vergrämuungsmaßnahmen:

Vergrämuungsmaßnahmen machen vor allem bei sehr überschaubaren günstigen Habitatstrukturen Sinn, z.B. an kleinflächigen Böschungen, die von einem Eingriff betroffen sind.

Die Eingriffsfläche wird durch Verringerung des Struktureichtums schrittweise als Lebensraum entwertet, was innerhalb kurzer Zeit zu einem Abwandern führt. Allerdings müssen dafür geeignete Zielhabitate im Anschluss zur Verfügung stehen. Falls die Population auf der Eingriffsfläche groß ist, scheint dies nur bedingt gegeben zu sein, da zu erwarten ist, dass die Lebensraumkapazität im Umfeld bereits erschöpft ist.

Der vom Eingriff betroffene Lebensraum der Zauneidechse ist nach erfolgter Mahd, Gehölz- und Versteckentfernung mit einem ortsfesten Kleintierschutz- oder Amphibienzaun (glatte Folie 50 cm hoch) zu umzäunen. Der Zaun ist dabei wahlweise 10 cm in das Erdreich einzugraben oder von der Seite, von der das Einwandern verhindert werden soll, umzuschlagen und mit Sand/Erdreich niedrig abzudecken. Damit wird gewährleistet, dass Zauneidechsen nicht wieder einwandern können. Von der Eingriffsseite her sollen die Zäune übersteigbar sein, damit Zauneidechsen die Eingriffsfläche verlassen können (z. B. Schrägstellung des Zauns etwa 45 Grad, alle 10 m Aufschüttung eines kleinen Erdwalls, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante der Eingriffsseite reichen muss, Bretter); das ist jedoch nur möglich, wenn im Anschluss aufnahmefähige Flächen vorhanden sind und wenn die Tiere dadurch nicht in Gefahrenbereiche (z. B. auf eine Straße) gedrängt werden. Der Zaun muss bis zum Ende der Bautätigkeit regelmäßig (z. B. einmal wöchentlich) auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden, um sicherzustellen, dass keine Tiere in die Baufläche einwandern.

Erhaltung von Lebensräumen und funktionellen Beziehungen:

Wertvolle Lebensräume für Eidechsen, wie beispielsweise Böschungen oder Trockenmauern, die nicht vom Eingriff betroffen sind, aber durch die Bauarbeiten beeinträchtigt werden könnten, sind als Tabuflächen auszuweisen. Diese sind

eindeutig zu kennzeichnen (Absperrband) beziehungsweise besser zu sichern (Bauzaun).

Neuanlage von Eidechsenhabitaten

Bei der Zauneidechse sind mehrere Fälle denkbar, die zur Neuanlage eines Habitats führen:

- a) Das Vorkommen wird teilweise bis weitgehend bebaut und der Restbestand an Strukturen reicht nicht für das Überleben, daher sind CEF-Maßnahmen zur Gestaltung eines neuen Lebensraums nötig.
- b) Durch Zerschneidung des Lebensraums wird eine Aufwertung der Restbestände nicht mehr möglich, daher sind CEF-Maßnahmen zur Gestaltung eines neuen Lebensraums nötig.
- c) Vorhandene Strukturen bleiben teilweise erhalten und können ergänzt und aufgewertet werden. Hierbei ist zu beachten, dass dies nur sinnvoll ist, wenn nachweislich entsprechende Strukturen fehlen und durch die Aufwertungsmaßnahmen die vorhandene Population stabilisiert oder vergrößert werden kann

In den Fällen a) und b) ist ein neuer Lebensraum in Abhängigkeit von der Bestandsgröße am Eingriffsort, zu gestalten, Zunächst muss geprüft werden, ob es möglich ist, dass die funktionserhaltenden Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang getroffen werden können (der räumliche Zusammenhang wird mit etwa 40 Metern angenommen).

Falls keine funktionserhaltenden Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang durchgeführt werden können (z. B. da keine Flächen verfügbar sind), muss eine Umsiedlung in Betracht gezogen werden. Dann spielen Entfernungen zwischen Eingriffsort (=Fangort) und Ausgleichsfläche (= Aussetzungsfläche) aus fachlicher Sicht keine Rolle (LAUFER 2014b). Die Anforderungen des S 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG sind dabei zu beachten.

Umsiedlung erscheint im vorliegenden Fall potenziell notwendig

Zusammenfassung und Empfehlung:

1. Die Anforderungen einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Abs.1 BNatSchG müssen im vorliegenden Fall abgearbeitet werden. Zeitraum 04/2023 bis 10/2023
2. Auf dem betreffenden Baufeld der Gemeinde Eichenzell ist ein Vorkommen von Zauneidechsen potenziell möglich

3. Im Falle einer vorhandenen Zauneidechsenpopulation wird man um eine Umsiedlung vermutlich nicht herumkommen, es sei denn die Population findet sich ausschließlich am Rand der Planungsfläche (ist nicht zu vermuten).
4. Ein geeignetes Ersatzhabitat in geeigneter Größe und Ausstattung ist zur Verfügung zu stellen. Falls vorhandene Flächen durch Entbuschung und Strukturanreicherung aufgewertet sollen, ist dies laut § 39 BNatschG erst ab 10/2023 möglich.
5. Durch ökologische Baubegleitung, Abschnittsweises Beräumen des Baufelds und vorgeschalteter Fangeinrichtungen (Rinne, Zäune, Fangbehälter) auf dem Baufeld kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko von Zauneidechsen im Zuge der geplanten Erdbauarbeiten verhindert werden. Der Aufwand hierfür ist nicht zu unterschätzen!
6. Günstiger Zeitpunkt für Beginn der Vergrämungsarbeiten und Beendung von Abfangmaßnahmen erscheint August/September, bevor Eidechsen in die Winterruhe gehen und sich im Boden aufhalten.
7. Kleinflächige Erd- und Räumungsarbeiten können auch im April bis Mitte Mai durchgeführt werden.

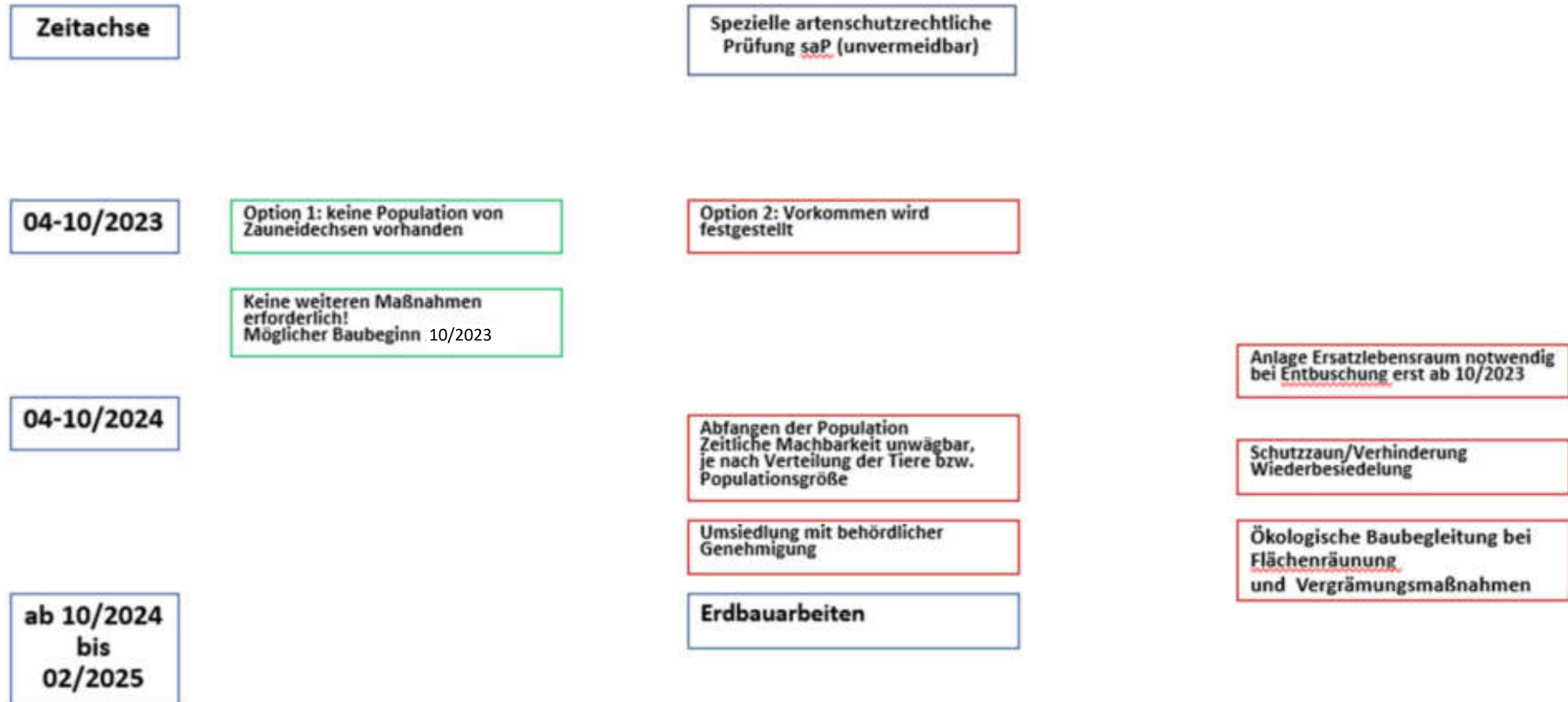


In den Boden eingelassene und lückig abgedeckte Kunststoff-Blumenkästen haben sich als geeignete Abfanganlagen bewährt.



Eingegrabene Rinnen nehmen flüchtende Eidechsen bei behutsamen Räumarbeiten auf. Dieses System wurde vom Verfasser entwickelt und 2022 erfolgreich getestet.

Worst-case Betrachtung des Vorkommens von Zauneidechsen im Planungsraum Sölgenrath Süd



Kann schon im Sommer 2023 ein Ersatzlebensraum bereitgestellt werden, wäre eine Umsiedlung nach behördlicher Genehmigung potenziell bis 10/2023 möglich

Literatur:

BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) [HRSG.] (2020): Arbeitshilfe spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2007): Einzelbegründungen zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25.04.2007

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, 2. überarb. Aufl. 2010, 176 S.,Laurenti-Verlag.

BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten - Empfehlungen für Niedersachsen.Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2019.

BLANKE, I., VÖLKL, W. (2015): Zauneidechsen-500m und andere Legenden. Z. f. Feldherpetologie 22: S. 115-124; Download von http://shop.laurenti.de/media/pdf-Dateien/2015-01-09_abstract.pdf

BOSBACH, G. & WEDDELING, K. (2005): Zauneidechse *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758), S. 280-284, In: NABIV, Band 20: Download unter <https://www.biostation-bonn-rheinerft.de/sites/default/files/mitarbeiter/dateien/downloads/nabiv-20-reptilien-2005.pdf>

GLANDT, D. & BISCHOFF, W. (Hrsg.) (1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*).Mertensiella 1 , Bonn.

HACHTEL, M., SCHLUPMANN, M., TIESMEIER, B., WEDDELING, K.et al. (2009): Erfassung von Reptilien — eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In M. HACHTEL et al., eds. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, pp. 85—134

LAUFER, H. (2014a): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. S. 93-142 in: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77 (2014).

LAUFER, H. (2014b): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen. S. 4-8 in: Naturschutzinfo Baden-Württemberg, 1/2014 (Mai 2014).

LANUV NRW (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2013): Artensteckbrief Zauneidechse